

Protokoll Nr. 54

der 54. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 2. Mai 2018, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteher	Martin Büchel
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	German Foser
	Fidel Frick
	Marcel Kaufmann
	Martin Lenherr
	Patrizia Notaro
	Roland Tribelhorn
	Roswitha Vogt
	Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Thomas Eberle (entschuldigt)
-------------	------------------------------

Gäste	Manuel Iseli, Liechtensteinische Kraftwerke (Traktandum 4) Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung (Traktandum 4)
-------	---

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 53

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 53

54/1 **Wohnen im Alter – Genehmigung Wettbewerbsausschreibung ohne Tiefgarage**

54/2 **Gemeindeverwaltung – Ersatzanschaffung Elektroauto**

54/3 **Öffentliche Ladestation für Elektroautos – Projektgenehmigung**

54/4 **Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Balzers – Projektgenehmigung**

54/5 **IT-Review – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung**

54/6 **Finanzen – LMM Quartalsbericht 1/2018**

54/7 **Personelles – Realisierung einer Stelle für eine soziale Beschäftigung**

54/8 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt hinsichtlich der elektronischen Signaturen und Vertrauensdienste (EWR-Signatur- und Vertrauensdienstegesetz – EWR-SIGVG)**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 53

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 53 der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2018 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 53

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 53 der Gemeinderatssitzung vom 18. April 2018 wird genehmigt.

54/1 Wohnen im Alter – Genehmigung Wettbewerbsausschreibung ohne Tiefgarage

Der Gemeinderat hat am 25. Oktober 2017 den Schlussbericht des Projektteams „Wohnen im Alter“ zur Kenntnis genommen. Weiters wurde die Gemeindevorsteherung beauftragt, die nächsten Schritte mit der Gemeindebauverwaltung für die Realisierung des Bauprojektes „Wohnen im Alter“ in die Wege zu leiten.

In einer ersten Phase wurde durch die Bauverwaltung eine Machbarkeitsstudie für die B.Parzelle Nr. 375 erarbeitet. Bei dieser Studie stellte sich heraus, dass in der Tiefgarage lediglich 10 Einstellplätze realisierbar sind und das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen nicht zufriedenstellend ist.

Im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung wurde im Auftrag der Gemeinde durch die Bau-Data AG in Zusammenarbeit mit einem Architekturbüro eine detaillierte Studie betreffend möglicher Positionierung und Erschliessung der Tiefgarage ausgearbeitet.

Die erste Variante sieht die Erschliessung von Nordwesten vor und verfügt insgesamt über 9 Einstellplätze und die zweite Variante sieht die Erschliessung von Südosten vor und weist insgesamt 12 Einstellplätze auf. Beide Varianten entsprechen den VSS-Normen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erstellungskosten – Variante Einfahrt Nordwest (Variante 1)

Tiefgarage (9 Einstellplätze)	CHF 1'200'000.00
Kosten pro Einstellplatz	CHF 133'333.00

Erstellungskosten – Variante Einfahrt Südost (Variante 2)

Tiefgarage (12 Einstellplätze)	CHF 1'300'000.00
Kosten pro Einstellplatz	CHF 108'333.00

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass aufgrund der Parzellenform, der vor Ort befindlichen Werkleitungen wie insbesondere das Tiefbauwerk und die Fernwärmeleitung sowie die baurechtlichen Vorgaben hinsichtlich dem Strassenabstand, den Grenzabständen und dem Geh- und Gewässerabstand das Kosten-/Nutzenverhältnis für eine Tiefgarage nicht gegeben ist. Die Preise für die Erstellung eines Einstellplatzes ohne Berücksichtigung von Werkleitungsverlegungen variieren zwischen CHF 108'333.00 und 133'333.00.

Der Wohnraum ist für Menschen mit besonderen Bedürfnissen bestimmt und daher ist lediglich eine reduzierte Anzahl an Freistellplätzen notwendig, welche mit Aussenparkplätzen gedeckt werden kann.

Das Projektteam „Wohnen im Alter“ empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, auf die Ausführung einer Tiefgarage aufgrund des Kosten-/Nutzenverhältnisses unter Berücksichtigung der beabsichtigten Nutzung zu verzichten. Anstelle der Tiefgarage ist lediglich eine reduzierte Unterkellerung für Technikräume und Nebenräume wie Hauswartung und dgl. im Raumprogramm vorzusehen.

Die Wettbewerbsunterlagen werden voraussichtlich am 23. Mai 2018 dem Gemeinderat zur Freigabe vorgelegt.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt für die Wettbewerbsausschreibung vom Bauvorhaben „Wohnen im Alter“ die Ausführung ohne Tiefgarage.

54/2 Gemeindeverwaltung – Ersatzanschaffung Elektroauto

Als Ersatzfahrzeug für den Geländewagen Ford Maverick (JG 2005/55'000 km) soll für die Gemeindeverwaltung ein Elektroauto angeschafft werden. Der Geländewagen soll zukünftig von der Werkgruppe verwendet werden. Bei der Werkgruppe soll damit der Renault Scenic (Dacia Duster als Übergangsfahrzeug) abgelöst werden.

Das Elektroauto kann von der gesamten Verwaltung benutzt werden. Die interne Koordination über die Verwendung erfolgt über eine Kalenderbuchung.

Im Hinblick auf eine Reduzierung des CO₂-Ausstosses und der Vorbildfunktion als Energiestadt soll das neue Fahrzeug möglichst umweltschonend und emissionsarm sein. Aufgrund des Einsatzzwecks braucht es keinen Geländewagen. Ein Elektroauto (Typ Renault ZOE oder gleichwertig) genügt den Ansprüchen der Gemeindeverwaltung.

Im Vorfeld der Beschaffung wurde die Weitergabe an Dritte (Car-Sharing) überprüft. Damit die Flexibilität in der Verwaltung gewahrt bleibt, könnte das Fahrzeug nur an Wochenenden oder an Feiertagen vermietet werden. Eine externe Vermietung bzw. Car-Sharing erfordert eine entsprechende Betreuung und Kontrolle des Fahrzeugs. Dies gehört nicht zur Aufgabe der Gemeinde Balzers; zudem fehlen hier die entsprechenden Ressourcen. Von der Sponti Car wurde ein Gesamtpaket offeriert. Die Thematik wurde dem Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 18. April 2018 vorgestellt und innerhalb der Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“ geprüft und diskutiert. Bedingt durch die unverhältnismässig hohen Mietkosten und voraussichtlich geringe Nutzung, soll von einem Car-Sharing abgesehen werden.

Kosten

Die Kosten für einen Renault ZOE (oder gleichwertig) zeigen sich wie folgt:

Anschaffungskosten exkl. Batterie	CHF 30'000.00
Anschaffungskosten inkl. Batterie	CHF 38'500.00
Batteriemierte jährliche Kosten	CHF 1'100.00

Aufgrund der geringen Jahreskilometer (< 5'000 km) soll die Batterie gemietet werden.

Im Voranschlag 2018 ist für die Anschaffung eines Fahrzeugs für die Gemeindeverwaltung ein Betrag von CHF 35'000.00 vorgesehen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt als Ersatzfahrzeug für die Gemeindeverwaltung die Anschaffung eines Elektroautos.

54/3 Öffentliche Ladestation für Elektroautos – Projektgenehmigung

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) wurden von der Regierung beauftragt, die Elektromobilität und die Ladeinfrastrukturen zu fördern und den Bedürfnissen entsprechend aufzubauen.

In Balzers soll eine Schnellladestation und ein Langsam-Lader (normale Ladeleistung) bereitgestellt werden. Schnellladestationen gibt es bereits in den Gemeinden Schaan, Vaduz und neuerdings auch in Gamprin. Bei Schnellladestationen erfolgt die elektrische Ladung mit einer sehr hohen Leistung. Je nach Autotyp bedeutet dies bei einer fast leeren Batterie eine Ladezeit von 12 bis 20 Minuten.

Sämtliche Ladestationen sollen auf einer internationalen eRoaming-Plattform (www.hubject.com) aufgeschaltet und für Anbieter von Landkarten, sogenannte Provider, zugänglich gemacht werden. Somit sind die Ladestationen in einem europäischen Verbund von über 50'000 Ladestationen integriert. Jeder Elektroautofahrer hat dadurch die Möglichkeit, ein für ihn passendes Vertragsmodell mit einem Provider abzuschliessen. Die LKW treten als Betreiber von Ladestationen auf und haben keine direkte Geschäftsbeziehung zum Endkunden. Der Betrieb und Unterhalt der Ladeinfrastruktur erfolgt durch die LKW.

In Zusammenarbeit mit den LKW und der Bauverwaltung Balzers konnte ein geeigneter Standort beim Parkplatz des Friedhofs/Verwaltung für die Ladestation und Parkierung gefunden werden. Bedingt durch die Investitionskosten der LKW und der Gemeinde soll eine Vereinbarung zwischen den beiden Partnern abgeschlossen werden. Die Vertragsdauer wird auf 15 Jahre abgeschlossen. Danach verlängert sich diese automatisch.

Der Betrieb einer Ladestation setzt voraus, dass die Elektroautos während des Ladezyklus abgestellt werden können. Hierfür stellte die Gemeinde drei Parkplätze sowie den Platz für Ladesäulen und die notwendige Verteilkabine zur Verfügung. Die Gemeinde kann die Gelegenheit nutzen, um eine separate Ladestation/Parkierung für das zukünftige Gemeinde-Elektroauto zu installieren.

Die LKW schlagen analog der anderen Gemeinden folgendes Kostenmodell vor: Die Gemeinde Balzers stellt drei Parkplätze (externe Ladestelle) unentgeltlich zur Verfügung und übernehmen die Kosten der Baumeisterarbeiten (Verlegung Kabelschutzrohr, Fundamente für Kabine, Anpassung bei Parkplatz). Die LKW liefern die Verteilkabine und Ladestationen und übernehmen die Planung und Koordination sowie die Netzanschlussgebühr. Die Kosten für die eigene Ladestation hat die Gemeinde zu übernehmen.

Mit der Bereitstellung von öffentlichen Ladestationen für Elektroautos im Zentrum von Balzers kann sowohl einem steigenden Bedürfnis nachgekommen werden als auch die Attraktivität gesteigert werden. Die Bereitstellung von Elektroladestellen entspricht unter anderem auch der Zielsetzung der Energiestadt.

Beschluss (mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP dafür; 1 VU dagegen): a) Der Gemeinderat genehmigt den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) die Errichtung einer öffentlichen Ladestation für Elektroautos auf der B.Parzelle Nr. 1051 (Parkplatz Friedhof/Verwaltung).

(einstimmig): b) Die Gemeinde Balzers stellt die notwendigen Parkierungsflächen für die Vertragsdauer von 15 Jahren unentgeltlich zur Verfügung.

(einstimmig): c) Die Gemeinde Balzers übernimmt die Kosten der Baumeisterarbeiten für die elektrische Erschliessung der Ladestationen.

54/4 Strassenbeleuchtung in der Gemeinde Balzers – Projektgenehmigung

1. Ausgangslage

Die Strassenbeleuchtung der Gemeinde Balzers umfasst 906 Kandelaber. Hier-von befinden sich 226 auf Landstrassen. Bedingt durch die etappenweise Er-richtung während vieler Jahre, gibt es verschiedene Generationen und Leuch-tentypen. Diese lassen sich grob wie folgt kategorisieren:

Natriumdampflampen	716 Stück	(79 %)
Quecksilberdampflampen	9 Stück	(1 %)
LED-Lampen	181 Stück	(20 %)

Die Energiekosten konnten in den vergangenen Jahren durch folgende Mass-nahmen kontinuierlich gesenkt werden:

- Einführung eines Beleuchtungskonzeptes (halbnächtiger Betrieb, teilweise Nachtabschaltung) im Jahr 2009
- Revidierung Beleuchtungskonzept (Nachtabschaltung, zukünftige LED-Lam-pen) im Jahr 2013

Energiekosten (Betrag gerundet)

Jahr	Kosten
2008	CHF 73'000.00
2009	CHF 66'000.00
2010	CHF 56'000.00
2011	CHF 56'000.00
2012	CHF 51'000.00
2013	CHF 46'000.00
2014	CHF 46'000.00
2015	CHF 40'000.00
2016	CHF 37'000.00
2017	CHF 35'000.00

Mit den getätigten Massnahmen konnte die erste Zielsetzung der Energiestadt bereits im Jahr 2013 erreicht werden. Es handelt sich hierbei um die Unter-schreitung der Energiekennzahl von 8 MWh/km (Energieleistung pro Kilometer Strasse).

2. Projekt

Die Bauverwaltung Balzers hat im Frühjahr 2018 eine Standortbestimmung mit den Liechtensteinischen Kraftwerken gemacht und regt folgende Optimierun-gen an:

1. Definition der Leuchtenfamilie „Luma“ (analog der Gemeinden Vaduz, Tries-en, Triesenberg)
2. Raschere Umstellung auf LED-Leuchten
3. Zukünftige Einführung eines Dimmpfils (anstelle der Nachtabschaltung)

Begründung der Massnahmen

LED Leuchtenfamilie „Luma“

Die Leuchtenfamilie „Luma“ der Marke Philips ist technisch ausgereifter und zudem günstiger. In der Gemeinde Balzers werden drei verschiedene Grössen eingesetzt. Zukünftig soll die Leuchtenfamilie „Luma“ verwendet werden. Einzige Ausnahmen sind die älteren Dorfstrukturen (z. B. Pralawisch, Iradug). Hier werden nach wie vor nostalgische Leuchtentypen eingesetzt. Diese gibt es ebenfalls in der LED-Technologie.

Forcierung LED-Umsetzung

Der Ist-Zustand weist „lediglich“ 20 % LED-Leuchten auf. Um die Verminderung der Lichtverschmutzung, die Optimierung der Energiekennzahl und um zukünftig möglichst gleiche Leuchten-Generationen zu haben, soll die LED-Umstellung forciert werden. Mit den neuen Leuchten lässt sich gleichzeitig eine ausgereifere Steuerung einsetzen. Zudem sind die Leuchten mit einer Zhaga-Schnittstelle versehen; diese bietet eine bessere technologische Flexibilität und damit Investitionssicherheit.

Einführung Dimmprofil

Das bisherige Beleuchtungskonzept aus dem Jahr 2012 kann dank der ausgereiften Technik abgelöst werden. Neu erfolgt dies mit dem sogenannten „DynaDimmer“. Die Ein- und Ausschaltung ist abhängig von der Dämmerung. Zudem wird die Lichtstärke abgedimmt. Bei Landstrassen erfolgt die Abdimmung auf 60 %. Auf Gemeindestrassen (Sammel- und Quartierstrassen) erfolgt eine stufenweise Abdimmung auf 60 % bzw. 10 %. Somit kann ein genügend grosses Restlicht gewährt werden.

Nutzen der Massnahmen 1 bis 3

Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben den Energieverbrauch und die zukünftige Einsparung hochgerechnet. Der bisherige Energieverbrauch von 260'000 kWh/Jahr (Stand 2017) kann rechnerisch um ca. 70 % reduziert werden. Der nächste Meilenstein der Energiestadt mit 6.5 kWh/m könnte bereits nach der Komplettisanierung (100 % LED) erreicht werden. Trotzdem ist die Strassenbeleuchtung in den Quartieren während der Nacht auf einem Mindestwert gegeben.

3. Kosten

Die Kosten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Beschrieb	Typ Luma
Anschaffungskosten	CHF 547'358.80
Materialkosten	CHF 7'224.00
Demontage-/Montagekosten	CHF 106'554.00
Total exkl. MwSt.	CHF 661'136.80
Total inkl. MwSt.	CHF 712'044.33
Gesamtkosten gerundet	CHF 720'000.00

4. Etappierung

Aufgrund des Arbeitsaufwands soll die Realisierung auf mehrere Jahre verteilt werden. Die Umsetzung erfolgt innerhalb von Werkleitungs- und Strassenprojekten und über den spezifischen Austausch der Leuchten (ohne Grabarbeiten). Je nach Ausgiebigkeit innerhalb der Werkleitungs- und Strassenprojekte findet der Austausch bei den Leuchten statt. Ziel sollte es sein, die Realisierung innerhalb von 5 bis 8 Jahren auszuführen.

Dauer	Etappenkosten (gerundet)
5 Jahre	CHF 145'000.00
6 Jahre	CHF 120'000.00
7 Jahre	CHF 100'000.00
8 Jahre	CHF 90'000.00
10 Jahre	CHF 70'000.00

Grundsätzlich befürworten die Umwelt- und Energiekommission sowie der Gemeinderat die Umstellung auf LED-Leuchten. Es wird **beantragt**, dass die Umsetzung innerhalb von Werkleitungs- und Strassenprojekten und etappenweise innerhalb von 7 Jahren erfolgen soll.

Es wird ein **Gegenantrag** gestellt, dass die komplette Umstellung auf LED-Leuchten innerhalb von 5 Jahren realisiert werden soll.

Es wird über den **Gegenantrag** abgestimmt.

Beschluss (mehrheitlich, 1 VU dafür; 5 VU, 4 FBP dagegen). Dem **Gegenantrag** wird nicht stattgegeben.

Es wird über den vorliegenden **Antrag** abgestimmt.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt die zukünftige Verwendung der Leuchtenfamilie „Luma“ der Marke Philips als Kandelaber.

(mehrheitlich, 5 VU, 4 FBP dafür; 1 VU dagegen): b) Der Gemeinderat genehmigt die komplette Umstellung auf LED-Leuchten innerhalb von 7 Jahren.

(einstimmig): c) Der Gemeinderat genehmigt die Einführung eines Dimmprofils anstelle der Nachtabschaltung.

54/5 IT-Review – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung

Die Mitarbeitenden der Gemeinde Balzers mit all ihren Betriebsteilen und Ausstellen (inkl. Schulen und Kindergärten) setzen in ihrer täglichen Arbeit sehr viele unterschiedliche IT-Systeme ein. Die heute vorhandenen IT-Strukturen sind den einzelnen Bedürfnissen folgend über Jahre entstanden. Eine Gesamtsicht über alle eingesetzten Systeme und Anwendungen gibt es nicht. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung – immer wieder stehen einzelne Ersatzinvestitionen oder Neubeschaffungen an – soll mit einem IT-Review die Basis geschaffen werden, um zielgerichtet Massnahmen definieren und umsetzen zu können. Zudem besteht diesbezüglich aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung Handlungsbedarf.

Nach Durchführung des IT-Reviews liegen für die Gemeinde Balzers folgende Ergebnisse vor:

- Umfassende Standortbestimmung in den Bereichen IT und digitale Entwicklung (Darstellung der Ist-Situation)
- Kommentare zu den vorhandenen Stärken und den identifizierten Schwachstellen pro Themenbereich
- Daraus abgeleitete Liste mit möglichen Massnahmen
- Bewertung, Klassifizierung und logische Gruppierung der definierten Massnahmen
- Priorisierung der definierten Massnahmen
- Ausführungen zu den Risiken

Die Inhalte des IT-Reviews werden mit Einbezug der betroffenen Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung erarbeitet. Das notwendige Know-how und die Erfahrung für diese Arbeit soll durch eine dafür spezialisierte Firma eingebracht werden.

Der Auftrag für die Durchführung des IT-Reviews soll an die elleta AG, Balzers, vergeben werden. Die elleta AG ist spezialisiert für die Beratung in IT-Fragen und kann in diesem Aufgabenbereich auf viele entsprechende Erfahrungen mit namhaften privaten Unternehmen, aber auch mit der Liechtensteinischen Landesverwaltung oder staatsnahen Betrieben verweisen. Als Kostenschätzung weist die Offerte einen Betrag von CHF 22'500.00 (ohne MwSt.) aus.

Beschluss (einstimmig): a) Der Gemeinderat genehmigt für die Erarbeitung eines IT-Reviews einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 27'000.00 inkl. MwSt.
(einstimmig): b) Der Auftrag für das Erstellen des IT-Reviews wird an die elleta AG, Balzers, vergeben.

54/6 Finanzen – LMM Quartalsbericht 1/2018

Die Gemeinde Balzers verfügt über liquide Mittel, die es ertragsbringend und sicher anzulegen gilt. Das Anlagereglement der Gemeinde sieht vor, dass dem Gemeinderat periodisch Bericht über den aktuellen Stand der Vermögensanlagen zu erstatten ist. Als externe Controlling-Firma wurde die LMM Investment Controlling AG, Schaan, beauftragt. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens und kontrolliert die Einhaltung des Anlagereglements.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt den Quartalsbericht der LMM Investment Controlling AG, Schaan, über die Vermögensverwaltung der Gemeinde Balzers per 31. März 2018 zur Kenntnis.

54/7 Personelles – Realisierung einer Stelle für eine soziale Beschäftigung

Immer wieder wird die Gemeinde angefragt, ob Arbeitsmöglichkeiten bestehen für Menschen, die besondere Mühe haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden. Im Allgemeinen wird von den Bürgern erwartet, dass die Gemeinde diesbezüglich ihre soziale Verantwortung wahrnimmt und einen gewissen Beitrag leistet.

Einsatzmöglichkeiten wären vor allem in der Werkgruppe oder auch in der Hauswartung denkbar. Die zuständigen Leiter zeigen sich offen für sozial bedingte Anstellungen, sofern die Personen problemlos in den Betrieb integriert werden können. Da wir kein entsprechend geschultes Fachpersonal beschäftigen, kann keine Spezialbetreuung gewährleistet werden.

Die Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“ hat sich an der Sitzung vom 25. April 2018 mit dem Thema befasst. Sie erachtet die Schaffung einer Sozialstelle als ein wirksames Instrument, um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Die Personen sollen befristet angestellt werden.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 3 FBP dafür; 1 FBP dagegen): Per 1. Juli 2018 wird eine Stelle für eine soziale Beschäftigung auf unbefristete Zeit bewilligt.

Die Anstellung ist für jede Person auf maximal 2 Jahre befristet.

Den Anstellungsentscheid fällt jeweils die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal".

54/8 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt hinsichtlich der elektronischen Signaturen und Vertrauensdienste (EWR-Signatur- und Vertrauensdienstegesetz – EWR-SIGVG)

Mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) – in weiterer Folge „eIDAS-VO“ genannt – werden europaweit einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen.

Der Erlass der eIDAS-VO dient der Stärkung des Vertrauens in elektronische Transaktionen im Binnenmarkt, der Erleichterung der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen im Binnenmarkt durch gegenseitig anerkannte elektronische Identifizierungsmittel, der Schaffung eines allgemeinen Rechtsrahmens für die Verwendung von Vertrauensdiensten sowie der Förderung ihrer grenzüberschreitenden Verwendung. Als Vertrauensdienste gelten elektronische Signaturen, elektronische Siegel, elektronische Zeitstempel, Zustellung elektronischer Einschreiben, Website-Authentifizierung und Validierungs- sowie Bewahrungsdienste.

Grundsätzlich findet eine EU-Verordnung unmittelbar mit Inkrafttreten des EWR-Übernahmebeschlusses Anwendung, ohne dass es einer nationalen Umsetzung bedarf. In der eIDAS-VO sind jedoch sowohl Vorschriften enthalten, die zwingend einer nationalen Durchführung bedürfen (z. B. Benennung einer Aufsichtsstelle) als auch solche, die eine nationale Präzisierung ermöglichen, aber nicht zwingend erfordern (z. B. Regelung der Aussetzung eines qualifizierten Zertifikats für eine elektronische Signatur oder für ein elektronisches Siegel). Die gegenständliche Gesetzesvorlage dient somit der Durchführung der eIDAS-VO, mit Ausnahme ihres Kapitels II (Elektronische Identifizierung), und ersetzt damit das geltende Signaturgesetz.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 17. April 2018 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt hinsichtlich der elektronischen Signaturen und Vertrauensdienste (EWR-Signatur- und Vertrauensdienstegesetz – EWR-SIGVG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden sowie Organisationen und Verbände werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport bis 30. Juni 2018 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt und den vorliegenden Gesetzesentwurf begrüsst. Mit der gegenständlichen Vorlage werden europaweit einheitliche Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel und Vertrauensdienste geschaffen. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 20.15 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Martin Büchel
Vizevorsteher



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 24. Mai 2018